Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 21

Artikel: Einiges über die französischen und deutschen Militär-Institutionen im

schweizerischen Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sauptsache. Im Frieden wird oft auf lettere bas | Hauptgewicht gelegt, boch dieses ist unrichtig, größere Raliber bringen die bedeutendere physische und moralische Wirkung hervor.

Wir find übrigens überzeugt, bag in Beziehung auf Artillerie bei ber Armeeorganisation nichts verabsaumt werben wird, bie Intereffen biefer Waffe zu mahren.

IV. Die Infanterie theilte fich bis auf die neueste Zeit in Linien-Jufanterie und leichte Infanterie, bie Unterscheibung ift aus früherer Zeit auf uns herübergekommen.

Im Alterthum führte ber Schwerbewaffnete ben Spieß, der Leichtbewaffnete ben Bogen, erfterer foct in geschloffenen Reihen, letterer zerftreut in Schwärmen. Als bie Fenerwaffen in Aufnahme tamen, übernahmen die Budfenschützen die Rolle ber Leichtbewaffneten. Doch die Tenerwaffen wurden immer mehr vermehrt. Um Enbe bes vorletten Sahrhunderts bildeten fie icon die allgemeine Bewaffnung ber Infanterie.

Als die Infanterie allgemein mit der Bajonet= flinte bewaffnet war, nahm sie die Kechtart in geschlossener Linie an. Bum zerstreuten Gefecht bestimmte man besondere Truppenabtheilungen, welche man Jager ober Schützen nannte.

Wie bei ben Infanteriften die Bajonetflinte, fo bilbete ber Rugelstuten bie Waffe bes Jägers ober Schützen. Erftere hat ben Bortheil leichter Labung, boch ben Nachtheil geringer Schufweite und Pragifion. Bei bem lettern mar bas Umgekehrte ber Kall.

Verwendung und Fechtart der Truppen entsprach ihrer Bewaffnung. Der Infanterift suchte burch bie große Angahl Schuffe auf turze Diftang bie Entscheidung. Er wählte möglichst offenes Terrain jum Kampfplat, mo bie Linien sich leicht bewegen und an ben Feind herangeben konnten. Dem Schützen bagegen mar bedecktes und durchschnittenes Terrain am gunftigften. Er ichog langfam aber sicher. Er war barauf angewiesen Gegenden auf= zusuchen, wo ihm ber Feind nicht leicht über ben hals tommen tonnte.

In ben frangösischen Revolutionskriegen fing man an die gesammte Jufanterie zeitweise in Tirailleurichmarmen fecten zu laffen. Die Schützen behielt man aber für bie Falle bei, wo es fich um! ein wenn auch langfames, boch ficheres Teuer auf größere Diftangen hanbelte.

Die langsame Ladung mit Ladhammer und Setzftod mar ein Nachtheil, welcher ber Schütenwaffe anklebte. Diefer verschwand erft mit ber Ginführung ber Kompressions: und Erpansionsgeschoße. Doch wie der Nachtheil der langsamen Ladung der Präzisionswaffe megfiel, fand biefe balb Berbreitung bei ber gefammten Infanterie. Bewaffnung und Fechtart ber Linien= und fogenannten leichten Infanterie maren jetzt gleich.

So lange in Bewaffnung, Jechtart und Bermendung eine Verschiedenheit herrschte, mar die strenge Unterscheidung in Linien-Infanterie und leichte Berschiebenheit auf bie Farbe bes Tuches ber Uni= formen beschränkte, nicht mehr.

Dessenungeachtet ist es auch heutigen Tages vor= theilhaft, gemiffe Infanteriekorps im Schiegen für ben Sicherheits= und Runbichaftsbienft, die Verrichtungen bes kleinen Krieges, vorzugsweise und mehr als die übrigen Truppen auszubilben.

Mus diesem Grund erscheint die Beibehaltung ber Schüten vollkommen gerechtfertigt. Die Schüten fonnen als Elite-Truppe betrachtet werben, boch nicht, wie wir es bisher gethan haben, als Spezial= waffe. Dieses mochte in ber frühern Zeit, wo die Bewaffnung und Fechtart ber Infanteristen und Schüten fo verschieden war, einige Berech= tigung haben, sie hat es aber nicht mehr in ber neuern Zeit.

Die Unterscheidung ber Insanterie-Bataillone in Füstliere und Jäger batirt vom Anfang biefes Jahrhunderts. Diefelbe war damals angemeffen, boch in der Gegenwart nicht mehr am Plat. Früher mochte es genugend sein, besondere Kompagnien für die zerstreute Fechtart auszubilden, heute muß jebe Infanterie in Rette, Gruppen und Schwärmen fechten fonnen, benn in ben Gefechten ber neuesten Beit kennt die Infanterie keine andere Fechtart.

In einigen Armeen war früher bas britte Glieb gu ähnlichem Zweck, wie unsere Jager= und bie frangöfischen Boltigeurkompagnien bestimmt. Aus biesem Grund mar baffelbe z. B. bei ben Defter= reichern ichon mit Präzisionswaffen (Kammerbüchsen) versehen, als die Infanterie noch Rollgewehre führte. Heutigen Tages haben alle Armeen, mit Ausnahme ber preußischen, bas britte Glieb abgeschafft. Doch auch bei bieser wird bie 3medmäßigkeit, das britte Glieb als Tirailleurs zu verwenden, von den besten preugischen Militar= schriftstellern (z. B. Scherff, Griesheim u. a.) bestritten.

Wir geben uns ber hoffnung hin, bag unfere Infanterie-Bataillone fünftig nur mehr einer Gat= tung Infanterie angehören werben, bag bie Unterscheidung in Fufilier= und Jägerkompagnien, die burch nichts begründet ift, fünftig megfallen werbe. Abichaffung ber Schüten mare bagegen ein großer Die Schützen find unfere Nationalwaffe, erfreuen sich eines Rufes im Austand und üben auf die Pflege ber Schießkunst eine gunftige Gin= wirkung aus.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges über die französischen und deutschen Militär=Juftitutionen im schweizerischen Wehr= wefen.

(Shluß.)

Es liegen sich nun weitläufig die Bor- und Nachtheile ber einzelnen Ginrichtungen Frankreichs und Prengens von bem allgemein militarischen Standpunkt und von dem der betreffenden Staaten insbesondere gegen einander abwägen, bann erft Infanterie gerechtfertigt. Sobalb sich bie ganze burfte man fragen, was hat ber eine ober ber

Berhaltniffen anwenden läßt, mas fpricht bajur, was bagegen, fallen die Bortheile ober die Nachtheile mehr in die Mage.

Die angeregten Punkte betreffen : die Gintheilung ber Armee, den Dienstgang und die Inftruktion, bas Disziplinar-Strafverfahren, Armee Gintheilung im Frieden.

Um uns turg zu faffen, icheint bas preußische Spfrem der Territorial-Gintheilung, ber Gelbftftandigkeit und Berantwortlichkeit für Truppenführung, Administration, Ausbildung und Disziplin gegenüber bem frangösischen große Bortheile zu gemähren.

Benau nachahmen läßt fich baffelbe bei uns aber nicht, ba unsere Verhältnisse eben von benen in Deutschland fehr verschieden find. Gleichwohl finden wir manches, bas auch bei uns große Bortheile bieten murbe, jum Theil auch icon Gingang gefunben hat. Diejes ift g. B. bei ber Urmee-Gintheilung ber Fall.

Das Territorialinstem ist in unseren Berhält= niffen fehr begründet. Die Rreife, welche die Truppen liefern, find die Kantone. Allerdings find bie Rontingente von fehr ungleicher Starke. Es ist nothwendig eine Anzahl berfelben in andere größere Berbande zusammenzustellen, um aus ihnen ben Unforderungen der Tattif und Strategie entsprechende Rorper zu bilben.

In fruherer Zeit murfelte man bei uns bie Divisionen und Brigaben aus den Bataillonen ber verschiedenen Kantone zusammen. In neuerer Zeit ist die Territorial Eintheilung bes Landes bei der Eintheilung ber Armee mehr berücksichtigt worden.

Die Vortheile der Territorial: Gintheilung find für die schnelle Besammlung der Truppen so gewichtig und anerkannt, bag wir uns eine weitere Beweisführung erfparen tonnen.

Bare bei uns bas Militarmefen gentralifirt morben, bann mare ber Vorgang und bie Gintheilung wie in Preugen, feinesfalls aber wie in Frankreich am Blat gewesen. Die Division mare an die Stelle bes bisherigen Rantons getreten. Statt mit 25 Militar-Direktoren ber Kantone, hatte bas eidgenössische Militar=Departement nur mit 8 oder 9 Divisionaren (ober 4 Korps-Rom= mandanten, wenn lettere Gintheilung beliebt hatte,) zu verkehren gehabt. Das Berhältniß mare auch ein gang anderes gewesen. Die Militar=Direktoren ber Kantone gehorchen nur nach Konvenienz, bas eibg. Militar: Departement hat feine Strafgewalt über fie. Diefes hatte fich geanbert und hatte fur bas Wehrmesen nur von großem Bortheil fein konnen.

Das Ziel, welches ben Militar-Artikeln bes frühern Berfaffungs-Entwurfes vorgeschwebt, ift bei der jett angenommenen Bundesverfaffung nicht erreichbar, boch follte man bemfelben einiger= magen nabe zu tommen fuchen.

Diefes konnte baburch geschehen, bag bie Militar. Instruktion und Kontrolle divisionsweise organi= firt und bem Divisionar als Inspettor feiner gemiffer Ginflug auf biefelben Truppen ein eingeraumt wird. In einer gewiffen Rehrord- binge ein Fall, ber in unferer Armee felten vortommt.

anbere Staat Bortheilhaftes, welches fich bei unfern | nung follten bie Bieberholungefurfe tompagnie-, bataislons=, regiments=, brigade= und bivisions= weise von ben betreffenden Chefs selbstständig geleitet werben. *) Die Inspektion ber Rekruten= schulen und brigademeise ausgeführten Wieber= holungsfurse sollten von bem Divisionar, die ber andern Wiederholungskurfe den betreffenden Brigade =, Regiments= und Bataillonskommandanten (insofern biese ben Kurs nicht selbst geleitet haben) besorgt werben.

> Für die Leiftungen ber Truppen in ben Wieberholungskursen und im Feld sollten die betreffenden Abtheilungschefs haftbar gemacht merben.

> Bei Beförderung und Berwendung von Unteroffizieren und Offizieren sollte ber Kommanbant ber taktifchen Ginheit (bes Bataillons, ber Compagnie, Batterie ober Edmabron) eine Stimme haben.

> Die Ernennung ber Unteroffiziere. soute von bem Regimentstommanbanten, die von ben Offi= zieren von den kantonalen Regierungen und zwar auf Borichlag ber betreffenben Schulkommanbanten (resp. nach ber Qualifitationslifte ber Schule), wenn es fich um Erreichung bes Offiziersgrabes handelt, vorgenommen werben. Für die Beforberung gu ben weitern Graben sollten Qualifikationsliften bie Grundlage abgeben. Diese Qualifikationsliften tonnten nach bem Resultat einer Berathung ber Abtheilungschefs mit den höhern Inftruktoren angefertigt werben.

> Die jetige papierene Armee-Organisation, mo bie Truppen ihre höhern Chefs erft im Kalle eines Truppenaufgebotes kennen lernen, wiberfpricht allen Grundfagen einer tüchtigen Beeresorganis fation und ift gerade bei einem Milizheer am unzweckmäßigsten. hier ist es nothwendiger als bei stehenden Beeren, daß die Truppen ihre Ruhrer fennen. Der Gehorsam ist nicht burch lange Gewohnheit begründet und bas Bertrauen zu ber Rührung ergiebt fich nur aus langerer Bekannt= ichaft. Wo endlich foll ber höhere Offizier die Routine Truppen zu besehligen und zu verwenden bernehmen, wenn man ihn grundfätlich von biefen fern hält?

> Gin einmaliger furzer Truppengusammengug genügt vielleicht, ihn mit ben Schwierigkeiten ber gubrung einer Milizarmee vertraut zu machen, boch faum hat er diese einigermaßen zu überwinden gelernt, jo ift die Uebung zu Ende.

> Bieles fann man auf theoretischem Weg erlernen, boch Routine im Dienst und in der Truppen= führung läßt sich nur auf bem Weg ber Praxis erreichen.

^{*)} Es mag befremten, tag ich tempagnieweise Bieberholungefurfe proponire, bech ichienen mir tiefe (meinetwegen unter Uebermachung bee Bataillenstemmantanten) vortheilhaft, um bie Gelbftftantigfeit ber Sauptleute gu begrunten. Allerbings wurbe ich ben Berfuch in ben erften Jahren, wo bas neue Spftem eingeführt wird, nicht machen. Es ift übrigens nicht unmöglich, bag ich ber Sauptmannecharge eine gu große Bebeutung beilege, biefes burfte, wenn bem fo ift, bem Umftanb zuzuschreiben sein, baß ich biefelve burch beinahe zwanzig Jahre befleitet habe, bevor ich ten Grat eines Dajere erreichte. Auer:

bie Ausbildung ber Manuschaft nicht ben Regimentern, Bataillonen und Rompagnien überlaffen. Wie längst gebräuchlich, muß bie Instruktion von Instruktoren geleitet merben. Offiziere und Unteroffiziere bei ber Instruktion möglichst zu verwenden, ift im Intereffe ihrer eigenen Ausb.lbung unbe-Man follte trachten bahin gu bingt nothwendig. fommen, daß sich die Thätigkeit des Instruktors auf die Borbereitung der Chargen und die Ueber= wachung des Unterrichts beschränke. So lange wir bieses Biel nicht erreichen, werden wir keine selbstftandigen Offiziere haben.

Bei Wiederholungsturfen muß bas thatige Gin= greifen ber Instruktoren gang entbehrlich merben.

Die Thätigkeit bes Instruktors bei Wieber= holungskursen sollte sich höchstens auf die eines Rathgebers beschränten. Die Bevormundung muß einmal aufhören. Der Offizier muß felbstständig werden. Im Kriege kann man auch nicht jedem Offizier und Solbaten einen Instruktor an bie Seite Stellen.

Für die höhere Ausbilbung ber Offiziere, Stabe und Extrabranchen, find immer besondere Bentralanftalten nothwendig. Unsere Armee ist nicht so groß, daß da eine Theilung durch Gründe ber Nothwendigkeit bedingt icheinen.

Das Syftem der Verantwortlichkeit und Selbst= ständigkeit muffen wir fur ben praktischen Dienft unbedingt burchführen. Es ift biefes eine mefent= liche Bedingung ber Leiftungen ber Armee. 3ch weiß ben haupteinmand, ben man bagegen machen wird, boch ich fann ihn nicht gelten laffen.

Wir muffen unfere Truppen und unfere Offiziere so ausbilben, bag ein ferneres und beständiges Eingreifen von höheren Offizieren und Instruttoren entbehrlich wird. Denn biefes erftickt bie Selbstständigkeit und hat einen ichablichen Ginfluß auf die Disziplin. Was an Kenntnissen allenfalls abgeht, wird bei streng burchgeführtem Grundsat ber Verantwortlichkeit ichon nachgeholt werden. So lange wir den nöthigen Grad ber Gelbstftan= bigkeit bei ben Offizieren vermiffen, find alle Opfer, die wir der Urmee, dem Wehrwesen bringen, umsonft. Weniger Offiziere, aber diese beffer aus= bilben, scheint bringend geboten.

Kur die Disziplin hat bas Suftem ber Berant= wortung die besten Folgen. Gin Reil treibt ben andern ift ein Sat, ber im Militar feine Richtigkeit hat.

Wozu hatte man auch die hierarchische Stufen= leiter erfunden, wozu hätte man die Truppen in Abtheilungen und in Unterabtheilungen getheilt, wenn ein Einzelner alles felbst leiten und über= wachen konnte? Gben weil ein einzelner Befehls= haber nicht alles übersehen und nach Erforderniß anordnen kann, hat man ihm Unterbefehlshaber, Offiziere und Unteroffiziere, gegeben. Doch ber Thatigkeit berfelben muß ein gemiffer Wirkungs= freis angewiesen sein, und in diesen foll kein höherer Offizier ohne bringende Roth eingreifen.

Gine Armee, die richtig funktioniren foll, muß

Da wir eine Milizarmee haben, fo konnen wir | wie eine gut konstruirte Majdine zusammengeset fein, mo jedes Rab feine Beftimmung hat, feines überflüffig ift und eines weber bas anbere hemmen barf noch ersetzen kann. Nirgends ift schwerer zu gehorchen als ba wo viele befehlen. Diefes geschieht aber immer wo ber Wirkungstreis nicht genau begrenzt und Ginmengungen ftreng aus: geschloffen find.

In einem Miligheer, wo ber Gehorsam weniger gewohnt ift, erscheint es doppelt nothwendig, bag nicht viel befohlen, doch die Ausführung streng überwacht werde.

Der junge Solbat gewöhnt fich zuerft, einzelnen Männern zu gehorchen, die ihm beständig befehlen. Diefes wird um fo leichter und schneller geschehen, wenn er von ihrem überlegenen Beift, ihren Renntnissen einen guten Begriff hat. Doch ihn bazu zu bringen, bag er por jedem Gallon, jeder Evaulette ober Bride Ehrfurcht hat und ben zahl= lofen Befehlen, bie er von allen Seiten, mitunter von ihm beinahe unbekannten, jungen Offizieren erhält, rasch und unbedingt gehorcht, bazu gehört ein fehr ftrenges Militargefetz und die Dienftzeit von einem halben Menschenalter. Gehr angemeffen erscheint es, das Recht zu bestrafen auf den haupt= mann zu beschränken. Jungere Leute haben wenig Erfahrung und zu lebhaftes Blut. Wir murben noch beifügen, die Strafe foll erft beim Rapport ausgesprochen werben. Dieses sichert ben Unter= gebenen und ben Borgesetten gegen Unbilligkeiten. Jeber Borgefette foll bas Recht haben einen Unter= gebenen in Arrest zu setzen. Man soll auch ben Angeklagten hören, bevor man bie Strafe ausspricht. Die foll man eine Strafe in einem Moment ber Aufregung aussprechen. Alles bieses ist burch bas beutsche Disziplinar-Strafverfahren möglichst gesichert, bei bem in Frankreich gebräuchlichen und von uns nachgeahmten Verfahren ausgeschloffen.

Bei uns burfte jedoch in Anbetracht fommen, ob es nicht noch zwedmäßiger und unseren Institu= tionen mehr entsprechend mare, bas Strafrecht Einzelnen gar nicht zu geben, sondern basselbe in jedem tattifchen Rorper, Bataillon, Batterie ober Schwabron, ein für allemal einem Disziplinars gericht von 3 Mitgliedern zu übertragen. Zu dem= felben konnten von Zeit zu Zeit andere Offiziere tommanbirt merben. Diefe hatten ben Fall ohne lange Verhandlung zu erledigen und bie Strafen in allen gallen zu bestimmen, wo nicht eine friegs= rechtliche Behandlung geboten erscheint.

Wie bei uns, wo boch unfere Armee aus Ron= tingenten verschiedener Kantone besteht, man auf bas allgemeine Recht zu strafen verfallen konnte, ift schwer begreiflich, ebenso aus welchem Grund bie Strafkompetenzen so viel größer sind als in ber beutschen Armee. Gleichwohl feben wir von bem Recht zu strafen im Allgemeinen weniger Gebrauch machen als ber Vortheil bes Dienftes es erheischen murbe, und fo ftrenge Beftrafungen, wie fie zum Theil eingeräumt find, tommen nur in seltenen Fällen zur Anwendung. Und wenn meist für nicht militärische Vergeben ober als Aus= hülfe um friegsrechtliches Berfahren nicht eintreten zu laffen.

Der Grunbsat ber Unterscheibung ber Militärund gewöhnlichen Bergehen sollte in unserem Strafgesethuch Aufnahme finden. Sbenso, daß ber Soldat für lettere, wenn auch von einem Militärgericht, doch nach bem Wortlaut bes bürgerlichen Gesehbuches beurtheilt werden solle. Bereinfachung unseres Gerichts-Berfahrens ist unbedingt nothewendig.

Es ist merkwürdig und betrübend, daß wir Republikaner den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz dem monarchischen Deutschland ent= lehnen sollten. Doch wenn irgendwo, so ist Nach=ahmung fremder Institutionen gewiß hier am Blatze.

Unsere eigenen Militärinstruktionen in ihrem jehigen Zustand sind Allen bekannt, wir haben es daher für überflüssig erachtet, auf dieselben näher einzugehen.

Wir haben einige Fragen angeregt, bie und für bie Kräftigung unseres Wehrwesens von Wichtigkeit scheinen. Aus biesem Grunde munschten wir, bag bieselben einige Beachtung finden möchten.

Es ist gleichgültig, ob unsere Einrichtungen ben französischen, beutschen, russischen ober chinesischen nachgebildet seien, wenn sie nur vortheilhafter sind und bazu beitragen unser Wehrwesen so zu begrünsben, daß wir, wenn ernste Zeiten an uns heranstreten sollten, mit festem Vertrauen auf basselbe bliden bürsen.

Die Fortifikation in kurzer Darstellung im Anhalt an die genetische Skizze u. s. w. für den Gebrauch junger Ofstziere und Ofstzier:Aspiranten bearbeitet. Mit Zeichnungen im Texte. Bierte sehr verbesserte Auslage. — Potsdam, Berlag von A. Stein. 1873.

In Nr. 47 bes XVII. Jahrgangs bieser Zeitung wurde schon auf die damals erschienene genetische Stizze des Lehrstoffs für den Unterricht in der Fortifikation auf den königl. preuß. Kriegsschulen ausmerksam gemacht und der Begriff "genetische Stizze" erläutert. Zugleich wurde aber auch der Wangel an Figuren in der Stizze hervorgehoben und dieselbe, wenn auch dem ausgebildeten Fachosfiziere sehr schähenswerthe Anhaltspunkte bietend, doch für das Privatstudium als nicht geeignet bezeichnet.

Diesem Mangel hilft vorstehendes Werk nicht allein durch eine klare, präzise Ausfüllung der genetischen Stizze in knapper Form mit Hinweisung auf zahlreiche kriegshistorische Beispiele, sondern auch durch die überall eingezeichneten Figuren vollständig ab, und wir mussen daher dasselbe als durchaus geeignet zum Privatstudium, nicht für den Fachofstizier, sondern für den Truppenossizier bezeichnen. Wer möchte läugnen, daß wir uns dei der fortschreitenden Entwicklung der Feuerwassen nicht jener Epoche mit Riesenschritten nähern, in welcher die technischen Truppen eine hervorragende Rolle spielen werden.

Die allgemeine Kenntniß ber Fortifikation muß baher heute in berselben Weise vom Milizoffizier verlangt werben, wie die Kenntniß und Beurtheilung des Terrains ein unausgesetztes Studium zum Heil der Untergebenen in Anspruch nimmt, wenn der Truppenführer jeder Waffe, seiner Stellung gerecht werden will.

Die große Vollständigkeit bes Inhalts in überssichtlicher und knapper Form garantirt bem jungen Offizier wirklichen Nuten beim Selbststudium. Der geringe Preis erleichtert die Anschaffung.

Die "vierte sehr verbesserte Auslage" weist auf ben leicht erklärlichen Ersolg hin, welchen bas Werk in der deutschen Armee gefunden hat. Schon jetzt wollen wir mittheilen, daß die Berlagshandlung versprochen hat, fortisitatorische Figurentaseln in siebenter Auslage zur Ergänzung der Fortisitation und zum bessern Berständniß derselben solgen zu lassen. Wir werden bei ihrem Erscheinen näher darauf zurücksommen.

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und bas militärische Aufnehmen. Mit Berücksichtigung ber für den Unterricht auf den königlichen Kriegsschulen herausgegebenen "genetischen Skisze" u. s. w., sowie der neuesten Bestimmungen des königl. Generalstades bearbeitet. Dritte, sehr verbesserte Auslage. Potsdam, 1873. Verlag von A. Stein.

Ein ganz vorzügliches Buch, welches wir bei seinem billigen Preise in ben Hanben jedes Offiziers und jedem Unteroffizier zugänglich sehen möchten, so lange das eidg. Militärdepartement ein offizielles Handbuch des Infanteriedienstes nicht herausgegeben hat.

Die genaue Kenntniß ber Terrainlehre, welche in klarer und erschöpfenber Weise auf ben ersten 63 Seiten bes Buches abgehandelt ist, macht heute einen eben so wichtigen und integrirenden Theil bes Infanteriedienstes aus, als die Kenntniß der übrigen Reglements.

Aber wir sollen nicht allein bas Terrain kennen und rasch würdigen können, wir mussen auch unsern Borgesetzten die erlangte Kenntniß eines gewissen Terrains (laut ertheiltem Austrage) berart über= mitteln, durch Worte oder Zeichnung, daß die Aussassigen wöglichst identisch und nicht zu argen Wisseutungen Veranlassung wird.

Dies ist nur möglich, wenn die in der Armee bei den Rekognoszirungsberichten angewandte Terminologie bei allen Divisionen die nämliche ist. Mit gutem Gewissen können wir die in vorliegender Terrainlehre angewandte empfehlen, dis offiziell eine andere vorgeschrieben wird. Der Gegenstand ist aber zu wichtig, als daß er nicht einer besonderen Ausmerksamkeit der leitenden höchsten Militär-Behörden werth sein sollte.

Weniger wichtig ist für die Schweiz der britte Abschnitt, das militärische Aufnehmen und die Kenntniß der Meßinstrumente (auf Seite 116 bis 200), weil Karten im Neberssuß zu sinden sind